

Kassenabrechnung des Verbandes am 31. Dezember 1930

Ausgaben:		RH	Einnahmen:		RH
Allgemeine Unkosten		1 237,84	Mitgliederbeiträge		86 113,65
Bürobedarf		1 547,99	Außerordentlicher Etat		24 220,90
Soziale Lasten		1 187,16			
Versicherungsbeiträge		1 377,20			
Bank- und Postscheckspesen		47,29			
Reinigung		967,86			
Miete		3 739,69			
Gehälter		19 172,37			
Steuerauskunft		1 577,65			
Rechtsauskunft		8 795,27			
Drucksachen und Zeitungen		1 233,94			
Porto, Telegramm, Telefon		4 776,72			
Verbandsbeiträge		3 870,—			
Unterstützungen und Spenden		1 016,20			
Reisen für Geschäftsstelle	4 536,15 RH				
" " Vorstand	5 810,60 "				
" " Ausschuß	2 510,60 "	12 857,35			
Schule Glashütte		4 000,—			
Fachlehrer und Lehrlingsförderung		3 122,16			
Repräsentation		5 750,—			
Sterbekasse		16 200,—			
Abschreibung auf Mobilien		1 010,—			
Übertrag auf Kapitalkonto		16 847,86			
		110 334,55			110 334,55

(1/449)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Gesichtspunkte bei der Bewertung des Warenlagers eines Uhrengeschäfts für die Steuerbilanz 1930

Zwischen dem Steuer- und dem Handelsrecht bestehen hinsichtlich der Bewertung des Warenlagers in der Bilanz grundlegende Unterschiede. Nach den steuerlichen Bewertungsvorschriften darf nicht absichtlich, d. h. um den steuerpflichtigen Gewinn zu drücken, zu niedrig bewertet werden, während handelsrechtlich eine zu hohe Bewertung verboten ist. Bei der steuerlichen Bewertung des Warenlagers sucht man den Wert zu finden, den ein Käufer des Betriebes als Preis für das Warenlager vermuthlich am Stichtage der Bilanz gezahlt haben würde. Liegt ein gut sortiertes Lager marktgängiger Waren vor, so wird ein solcher Käufer unter normalen Verhältnissen bei der Beurteilung des Lagerwertes die Anschaffungspreise am Stichtage zugrunde legen können. Ist die Zusammensetzung des Warenlagers nicht dem Kundenkreise angepaßt, so wird er nicht passende Ware niedriger bewerten, weil er sie nicht braucht, also unnötig Kapital festgelegt ist. Ist nur von einer Warengruppe zuviel auf Lager, so kann das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung Veranlassung geben. Liegt es in der Absicht des Geschäftsinhabers, einen Artikel überhaupt beschleunigt ganz abzustoßen, so wird er dies Ziel nur durch Senkung des Verkaufspreises erreichen können. Der betreffende Lageranteil wird dann auch in der Bilanz niedriger zu bewerten sein. Man könnte eine Reihe weiterer Gesichtspunkte, die zu einer niedrigeren Bewertung führen, angeben.

Der gewaltige wirtschaftliche Rückgang kann gewiß nicht ohne Einfluß auf den Warenlagerwert eines Uhrengeschäfts bleiben. Durch die Minderung der Kaufkraft und Verschiebung der Art und des Umfangs der Nachfrage kann aus einem nach den früheren Verhältnissen als gut sortiert anzusehenden Warenlager ein diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werdendes Lager geworden sein. Das Lager bedarf erst wieder einer Regulierung in der Zusammensetzung, damit diese der Nachfrage seitens des Kundenkreises möglichst angepaßt ist. Eine gewisse Änderung wird wohl, wenn nicht schon vorher

nach und nach dem Wandel der Dinge Rechnung getragen wurde, allgemein einzutreten haben, in manchen Gegenden werden indessen ganz besonders scharfe Umstellungen vorzunehmen sein.

Die rückläufige Konjunktur scheint noch keineswegs zum Abschluß gekommen zu sein. Die heutige Tendenz der Preissenkung wird notgedrungen wohl auch zu einer weiteren Senkung der Einkaufspreise führen, nachdem bereits jetzt die Lieferantenpreise herabgesetzt worden sind. Man wird sich daher bei der Einsetzung des Wertes des Warenlagers in die Bilanz klarzumachen haben, ob die Bewertung nicht niedriger als der derzeitige Wiederbeschaffungspreis vorzunehmen ist. Da sich die Lagerbewegung infolge des schlechten Geschäftsganges erheblich langsamer für das Jahr 1930 vollzogen hat und hierin eine Änderung zum Besseren durchaus nicht zu erkennen, vielmehr eine weitere Verschlechterung zu erwarten ist, so wird mit der Zunahme von Ladenhütern gerechnet werden müssen.

*

Das Konjunkturrisiko ist heute wohl im Hinblick auf die bedenkliche wirtschaftliche und politische Lage von größerer Bedeutung als in den vergangenen Jahren. Der Erwerber eines Uhrengeschäftes wird dies gebührend bei der Ermittlung des Übernahmepreises berücksichtigen. Man kann von ihm nicht gut verlangen, den Wiederbeschaffungspreis für das Warenlager, soweit es aus kurrenten Warenvorräten besteht, zu zahlen. Er wird mit einem Konjunkturverlust zu rechnen haben und diesen in den Preis einkalkulieren. Von einem Kollegen wird gerade, während dieser Artikel geschrieben wird, die interessante Anfrage gestellt, ob nicht auch der bei Barzahlung für größere Warenbestellung seitens der Lieferanten gewährte Preisnachlaß von etwa 10% den bilanzmäßigen Lagerwert herabmindert. Für einen Uhrmacher, der über genügend Bargeld im Geschäft verfügt und daher größere Aufträge, die dann zu einem Preisnachlaß bei sofortiger Kasse führen, zu erteilen pflegt, ist dies bei der Lagerbewertung beachtlich, unseres Erachtens